

§ 1 LEISTUNGEN DER HUEMER-PARK GMBH

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Huemer-Park GmbH. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen der Huemer-Park GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Die Huemer-Park GmbH verpflichtet sich, eine verkehrsübliche Reinigung mit der von ihr betriebenen vollautomatischen Waschanlage zu erbringen. Als geschuldet gilt eine solche Reinigung, welche unter Berücksichtigung der Art der Verschmutzung, der zum Zeitpunkt der Reinigung herrschenden Witterung und des gewählten Produktes von einer vollautomatischen Waschanlage üblicherweise erbracht werden kann. Sollte eine Reinigung diesen Kriterien nicht entsprechen, hat die Huemer-Park GmbH das Recht, selbst nachzureinigen (Verbesserung).

§ 2 PREISE

- (1) Die Preise gelten laut Aushang

§ 3 BENUTZUNG DER WASCHSTRAßE / PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen können.
- (2) Die Bedienungshinweise, Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen der Huemer-Park GmbH und ihrem Personal sind zu beachten und zu befolgen. Das Personal kann Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart, Größe, Ladung, Art der Verschmutzung oder aus anderen Gründen für eine Reinigung in der Waschstraße ungeeignet sind oder erscheinen, von der Fahrzeugwäsche ausschließen. Die Huemer-Park GmbH kann sohin bei Zuwiderhandeln oder Unterlassen des Kunden die Erbringung der Leistung verweigern und haftet nicht für entsprechende Schäden.
- (3) Bedienungshinweise:
 - 1) Maximale Fahrzeugbreite **2,58 m**, maximale Fahrzeughöhe **2,90 m**;
 - 2) das Befahren der Waschstraße mit Fahrzeugen, welche eine offene Ladefläche haben, ist ausdrücklich untersagt;
 - 3) bewegliche, nicht befestigte Fahrzeugteile sowie nicht serienmäßige Anbauteile (z.B. Spoiler etc.) müssen vor der Einfahrt in die Waschstraße entfernt werden;
 - 4) Außenspiegel einklappen;
 - 5) Antennen einfahren oder entfernen;
 - 6) Fenster, Verdecke und andere Öffnungen des Fahrzeuges fest verschließen;
 - 7) Fahrzeuge mittig einfahren, Motor abstellen, Zündung ausschalten, bei Automatik „P“ wählen, bei Gangschaltung Gang einlegen, Handbremse anziehen;
 - 8) Scheibenwischer ausschalten/nicht einschalten (auf Automatikereinstellungen achten!);

- 9) bei Gefahr ist unverzüglich die NOT-AUS Taste zu betätigen und das Personal zu verständigen;
- 10) das Waschen ist nur ohne Insassen gestattet;
- 11) während des Betriebes der Waschanlage ist der Aufenthalt für Personen in der Waschhalle verboten;
- 12) nach dem Ende des Waschvorgangs darf die Waschhalle nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden – Achtung Rutschgefahr!
- 13) das Betreten der Führungsschienen der Waschanlage ist verboten;
- 14) nach dem Waschvorgang sind die Bremsen des Fahrzeuges zu überprüfen.

§ 4 HAFTUNG DER HUEMER-PARK GMBH

- (1) Die Huemer-Park GmbH haftet nur für den Ersatz von Schäden, die von ihr oder ihr zurechenbaren Dritten (iSd § 1313a ABGB) im Zusammenhang mit dem Waschvorgang dem Kunden der Waschanlage vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- (2) Insbesondere haftet die Huemer-Park GmbH nicht für:
 - 1) Schäden an/durch Anbauteile(n) oder an/durch sonstige An- und Umbauten an serienmäßigen Fahrzeugen (z.B. Front- und Heckschürze, Seitenschweller bzw. Trittbretter, Heckspoiler, Blinkleuchten oder Signaleinrichtungen, aufgebaute Rückfahrkameras, Dachaufbauten und Dachgepäckträger etc.) die nicht serienmäßig oder sachgerecht befestigt sind;
 - 2) Karoserieschäden (z.B. Kratzer, Dellen, etc.) oder Felgenschäden, die bei der Einfahrt bereits bestanden haben oder die während der Einfahrt geschehen und sich durch den Waschprozess weiter verschlechtern;
 - 3) Schäden an bereits beschädigten oder mattierten Lacken;
 - 4) Schäden durch bekannte Unverträglichkeiten auf Materialien an und in Fahrzeugen mit chemischen oder mechanischen Reinigungsmitteln.

§ 5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Erfüllungsort ist der Standort der Huemer-Park GmbH.
- (2) Sollten Streitigkeiten in Güte nicht bereinigt werden können, gilt folgendes:
 - 1) Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht der Huemer-Park GmbH zuständig.
 - 2) Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthaltsort oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte inländische Gericht weiterhin zuständig.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle allenfalls unwirksamer Regelungen treten die geltenden gesetzlichen Regelungen.

- (4)** Am gesamten Betriebsgrundstück der Huemer-Park GmbH, sohin auch an den Zu- und Abfahrtswegen, gilt die StVO. Die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt 10 km/h.
- (5)** Der Kunde hat Ersatzansprüche wegen Schäden, welche von der Huemer-Park GmbH oder ihrem Personal verursacht werden, noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
- (6)** Es erfolgt auf dem Betriebsgrundstück der Huemer-Park GmbH eine Videoüberwachung.

Stand Juni 2024